



### Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2024/2025

Stand: 06.05.2024

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

#### Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

#### 1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

#### 1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter. Die Beantragung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“.

**Besonderheit Kreis Solingen:** Der Regelspieltag für die Leistungsklasse ist Samstag oder Sonntag. Die Meisterschaftsspiele der Leistungsklasse und aufstiegsberechtigten Kreisklasse sind je nach Altersklasse wie folgt angesetzt.

A-Junioren Samstag 17:15 Uhr

B-Junioren Sonntag 11:00 Uhr

C-Junioren Samstag 15:30 Uhr

D-Junioren Samstag 14:00 Uhr



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Solingen

Ausgenommen sind die Monate November und Dezember, hier sind Sonntag frühere Anstoßzeiten aufgrund der Anstoßzeiten der Senioren möglich.

### **Coaching-Zone:**

Vor Spielbeginn ist in allen Leistungsklassen und aufstiegsberechtigten Kreisklassen eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur die im Spielbericht aufgeführten Personen aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

**Besonderheit Kreis Solingen:** von D- bis A-Jugend ist bei allen Freundschafts- und Pflichtspielen eine Coachingzone gemäß vorherigem Absatz einzurichten.

### **1.3 Spielverlegung**

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Begründete kurzfristige Spielverlegungen sind unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

1. Der Verlegungswunsch muss am Vorabend des Spiels bis 18.00h beim Staffelleiter im FVN-Postfach eingehen.
2. Der Gegner ist mit der kurzfristigen Verlegung einverstanden.
3. Der Antragsteller hat sich im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt, dies ist aus dem Mailverlauf deutlich zu erkennen.
4. Aus der Mail geht der neue Spieltermin inkl. Anstoßzeit klar hervor.
5. Der neue Spieltermin liegt maximal 4 Wochen hinter dem ursprünglichen Spieltermin.
6. Der Staffelleiter ist mit der Verlegung einverstanden, bzw. stimmt dieser zu.
7. Kann eine Mannschaft auf keinen Fall antreten und der Staffelleiter ist nicht erreichbar, so muss im DFBnet „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Staffelleiter entscheidet dann im Nachgang über die Verlegung. Ebenso müssen Gegner und Schiedsrichter telefonisch über den Nichtantritt informiert werden. Die Meldung „Nichtantritt“ im DFBnet zieht in diesem Fall keine automatische Spielwertung nach sich.
8. Stimmt der Staffelleiter der Verlegung nicht zu, wird das Spiel für den Antragsteller als verloren gewertet.
9. Kann das Spiel zum neuen Spieltermin nicht stattfinden, so wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet, da dieser zum Ursprungstermin nicht angetreten ist.

### **1.4 Mobile Tore**

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Solingen

### 1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

### 1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

**Besonderheit Kreis Solingen:** Sollte ein Schiedsrichter nicht pünktlich erscheinen gibt es keine Wartezeit. Das Spiel muss dann von einem anderen Spielleiter zur angesetzten Zeit angepiffen werden, dabei ist folgende Rangfolge zu beachten:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Betreuer des Gastvereins
- e) Betreuer des Platzvereins

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seine Anschrift im Spielbericht (SR-Adresse) anzugeben hat. Er ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt. Spesen erhalten jedoch nur angesetzte Schiedsrichter.

Sollten sich die Vereine auf keinen Spielleiter einigen, so wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet. Für Qualifikations- und Entscheidungsspiele gelten obige Bestimmungen analog.

### 1.7 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), muss der Heimverein mit einer Spielwertung gegen sich rechnen.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe



der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

### 1.8 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschlossen.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System und können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler\*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

### 1.9 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Die Vereine haben für die mobile Spielberechtigungsprüfung die technischen Voraussetzungen bereitzustellen, damit die Überprüfung am Spieltag in der Mannschaftskabine oder auf dem Spielfeld möglich ist.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

### 1.10 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.



Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

### 1.11 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

### 1.12 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

### 1.13 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

### 1.14 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

### 1.15 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.  
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
2. Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.
3. Für die E-, F- und G-Junioren (Bambini) befinden sich die Spielregeln im Anhang.

### 1.16 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.



Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spelausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

### **1.17 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft** Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag



## Kreis Solingen

oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

### 1.18 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG)    | 25 Euro  |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |



Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

### **Einsprüche sind an die KJSG-Vorsitzende zu richten**

#### **Kontaktdaten der Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (KJSG):**

Sabine Wilde Meyer

Lindenstraße 17

40764 Langenfeld

Tel.: 02173 – 18075

Mobil: 0172 – 2453512 oder über das elektr. Postfach

### **1.19 Beschwerde**

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzu- helfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

### **1.20 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle**

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühre- zahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

### **1.21 Gemischte Mannschaften**

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Solingen

### 1.22 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden.

Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

### 1.23 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

#### **Besonderheit Kreis Solingen:**

Im Antrag sind die Spieler bzw. Spielerinnen namentlich aufzuführen und nur diese genannten Spieler bzw. Spielerinnen dürfen in der Mannschaft „ohne Wertung“ spielen. Das Bestätigungsschreiben des Kreisjugendausschusses (KJA) ist mitzuführen. Des Weiteren sind dem jeweiligen Schiedsrichter und dem Gegner mitzuteilen, welche älteren Spieler oder Spielerinnen bei dem entsprechenden Spiel eingesetzt werden. Im DFB-net wird ein entsprechender Vermerk vorgenommen, dass die Mannschaft „ohne Wertung“ spielt.

### 1.24 Neue Spielformen im Kinderfußball

Die neuen Spielformen sind im Anhang dargestellt.

### 1.25 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.26 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.27 Jugendspielgemeinschaften



Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.28 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.29 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.30 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.31 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.

### 1.32 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter [www.fvn.de](http://www.fvn.de) im Servicebereich zu finden.



### Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

#### 2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

*Da das gewohnte Anschriftenverzeichnis nach der neuen Datenschutzgrundverordnung nicht mehr auf der Homepage des Kreises Solingen zum Download bereitgestellt werden kann, sind für den Kreisjugendausschuss nur noch die Angaben im Meldebogen relevant. Die Vereine sind für eine zeitnahe Aktualisierung verantwortlich. Sollten wegen falscher Angaben im Meldebogen Fristen o. ä. versäumt werden, geht das zu Lasten der Vereine.*

#### 2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

*Ein Nachmelden von Mannschaften ist jederzeit möglich. Die Eingruppierung in eine Staffel jedoch nur bei einem freien Platz in einer Staffel. Das Abmelden einer Mannschaft ist möglich, wird aber mit einem Ordnungsgeld belegt. Zurückziehen von Mannschaften ist den Staffelleitern frühzeitig anzuzeigen.*

*Ein Ummelden einer Mannschaft ist während einer laufenden Saison nicht möglich, über Ausnahmen entscheidet KJA. Nach Abschluss einer Spielrunde werden die Gruppen der Bambini bis E-Junioren unter Berücksichtigung der Spielstärke und eventuellen Nachmeldungen neu zusammengesetzt.*

***Mit Beginn einer Saison sind die Mannschaftsmeldungen über den Vereinsmeldebogen im DFBnet vorzunehmen. Sonderwünsche erfolgen ausschließlich über den Vereinsmeldebogen. Die hiernach durchgeführten Staffeleinteilungen sind nach Veröffentlichung der Spielpläne verbindlich für alle Vereine. Über Änderungen entscheiden in Ausnahmefällen die Staffelleiter.***

#### 2.3 Teilnahme am Training und an den Spielen

*Eine Teilnahme eines Juniors oder Juniorin anderer Vereine am Training ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Heimvereins zulässig. Ein Verein darf Junioren oder Juniorinnen anderer Vereine bei Spielen und Turnieren in seinen Mannschaften ohne Gastspielrecht nicht mitwirken lassen. Das Ordnungsgeld für Verstöße gegen diese Regelung beträgt nach § 21 JSpO/§ 30 Abs. 5 Nr. 19 JSpO 100,00 €.*

#### 2.4 Ermittlung der Meister und Gruppensieger

*In allen auf- und abstiegsberechtigten Kreisklassen (mit Ausnahme der Fairplay-Ligen) sowie in den Leistungsklassen wird der Tabellenstand grundsätzlich nach dem Punktverhältnis entschieden.*

*Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis im Subtraktionsverfahren. Ist auch dieses gleich, zählen die mehr erzielten Tore. Sollte auch hier Gleichstand herrschen, findet ein Entscheidungsspiel/e auf neutralem Platz statt, falls die Platzierung für die Meisterschaft, Qualifikation oder Abstieg entscheidend ist.*



### 2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen

*Freundschaftsspiele werden von den Vereinen über das entsprechende Modul im DFB.net selbst angelegt. Ausgetragene und nicht angemeldete Freundschaftsspiele können mit einem Ordnungsgeld belegt werden. Spielleitende Stelle für alle Freundschaftsspiele der Vereine ist der KJA des Kreises, dem der Heimatverein angehört.*

### 2.6 Kreisveranstaltungen

Alle Kreisveranstaltungen sind **Pflichtveranstaltungen**.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einem Ordnungsgeld geahndet, das unentschuldigtes Fernbleiben von Kreisturnieren mit einem einjährigen Turnierverbot belegt. Letzteres gilt auch, wenn die Turniere außerhalb des Kreisgebietes stattfinden.

Die teilnehmenden Mannschaften werden im übrigen vom KJA festgelegt.

*Der Kreis veranstaltet mindestens einmal jährlich einen "Tag des Jugendfußball". Für die Ausrichtung der Veranstaltungen können sich die Vereine bewerben.*

### 2.7 Kreisaufsicht

*Die Bestellung und Beantragung einer Kreisaufsicht ist schriftlich beim KJA einzureichen. Die Kosten von 30,00 € sind vom beantragenden Verein unaufgefordert vor Spielbeginn zu zahlen.*

### 2.8 Kreispokal

*Der Kreis Solingen führt einen Kreispokal für die jeweils 1. Mannschaft der Altersklassen A- bis D-Junioren durch. In der Altersklasse der A- bis C-Junioren wird ein Niederrheinpokal durchgeführt, die entsprechenden Teilnehmer werden seitens des KJA im Dezember an den Verband gemeldet.*

*Die A- bis C-Junioren spielt als 11er Mannschaft und die D-Junioren als 9er.*

*Für Mädchenmannschaften wird der Kreispokal der U13, U15, U17 und U19 in Planung mit den Kreisen Remscheid und Wuppertal als Bergischer Pokal gespielt. Mädchenmannschaften nehmen am FVN-Pokal teil.*

*Bei Verlängerungen beträgt die Spielzeit für die C- bis D- Junioren oder Juniorinnen 2 x 5 Minuten, für die B- Junioren oder Juniorinnen 2 x 10 Min und für die A- Junioren oder Juniorinnen 2 x 15 Min. Sollte auch nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen sein, erfolgt ein Elfmeter-/Neunmeterschießen nach den DFB- Bestimmungen.*

*Der jeweilige Spieltag wird im DFBnet angesetzt, der Platzverein entscheidet über die Spielmöglichkeit. Spieltage sind Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag. Sollte ein Verein 8 Tage vor Spielbeginn noch keine Anstoßzeit haben, so ist der Staffelleiter darüber zu informieren, dieser setzt dann das Spiel im DFBnet an.*

*Die Wanderpokale sind von den jeweiligen Siegern mit der entsprechenden Gravur **spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Termin** des Kreispokalendspieles beim KJA abzugeben, bei Missachtung erfolgt ein Ordnungsgeld.*



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Solingen

### 2.9 Hallenmeisterschaften

*Es werden Hallenmeisterschaften bei den A-, B- und C-Junioren sowie für B-, C- und D-Juniorinnen auf Kreis- und Verbandsebene durchgeführt. Die Meisterschaften in der Halle werden nach den vom FVN erstellten Durchführungsbestimmungen Junioren- und Juniorinnen-Futsal-Meisterschaften durchgeführt.*

*Der KJA legt die Mannschaften für die Teilnahme den Hallenmeisterschaften verpflichtend fest.*

*Die Spielbälle müssen sprungreduziert sein (Futsalbälle): Größen/Gewichte C-Junioren und älter: Größe 5, Gewicht 400 g bis 440 g*

*Die Hallenmeisterschaften finden nur statt, wenn sich genügend Vereine als Ausrichter melden.*

### 2.10 Turniere und Spielrunden

*Turnier- und Spielrundenanträge sind grundsätzlich nur vom Jugendleiter, Geschäftsführer oder Turnierbeauftragten eines Vereines mittels eines formlosen Turnier Antrages, über das elektronischen Postfach, spätestens **zwei Wochen** vor Turnierbeginn, zu beantragen. Als Anlage müssen die Turnierordnung und Spielplan beigefügt werden. Ebenso die Anzahl der gewünschten Schiedsrichter. Turnier- (Spielrunden-)Ordnung und Spielplan sollte als PDF erstellt werden.*

*Die Durchführung nicht beantragter bzw. nicht vom KJA bewilligter Turniere wird mit einem Ordnungsgeld von 75,-€ pro Altersklasse belegt. Sowie mit einem einjährigen Turnierverbot für die Mannschaft.*

*Bei den von den Vereinen beantragten Hallenturnieren, wird grundsätzlich je nach Altersklasse nach Futsal Regeln bzw. „Neue Spielform“ gespielt. Im Turnierantrag ist dies besonders zu vermerken, damit die Schiedsrichter hier korrekt angesetzt werden. Alle weiteren Bestimmungen wie Fristen, Spielzeiten, Verweildauer etc. sind den Durchführungsbestimmungen des Kreises Solingen zu entnehmen.*

*Jede teilnehmende Mannschaft hat einen Spielbericht auszufüllen. Die Schiedsrichter müssen jeden Spielbericht unterschreiben und haben besondere Vorkommnisse zu vermerken.*

*Nach dem Turnier sind die Turnierspielberichte in jedem Fall innerhalb von **5 Tagen** an den zuständigen Staffelleiter zu senden. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, wird automatisch ein Sportgerichtsverfahren eröffnet.*

*Sollten während des Turniers Feldverweise oder besondere Vorkommnisse/Anmerkungen ausgesprochen werden, ist der KJA sofort im Anschluss des Turniers schriftlich zu informieren. Die Unterlagen zum Feldverweis sind unverzüglich dem KJA vorzulegen*

### 2.11 Qualifikation

*Für die Qualifikationsrunden der D- bis A-Jugend werden separate Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.*

### 2.12 Auf- und Abstiegsregelungen

*Für die D- bis A-Jugend gibt es gesonderte Regelungen.*



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Solingen

### 3. Schiedsrichter

Wir weisen darauf hin, dass der Platzverein den Schiedsrichtern und den -assistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen hat, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen (Details siehe § 29 Abs. 1 SpO).

Einwandfreie Gelegenheit (s.o.) bedeutet auch, dass die Schiedsrichter sich separat von den Mannschaften duschen können und die Umkleide am Spieltag nicht zweckentfremdet, z.B. als Abstellraum, genutzt werden darf.

Die Schiedsrichter sind von den Vereinen mit ausreichend Getränken zu versorgen, ohne dass dem Schiedsrichter dadurch Kosten entstehen.

### 3.1 Spesensätze Schiedsrichter / Auszahlung der Spesen

Es gelten folgende verbindliche Spesensätze für angesetzte Schiedsrichter (inkl. Fahrgeldpauschale).

<b>Spesensätze+/Fahrkosten Pauschale</b>	<b>Spielausfall</b>			
	<b>SR:</b>	<b>SRA:</b>	<b>SR:</b>	<b>SRA:</b>
<b>A-/B-Junioren</b>	<b>23/10€</b>	<b>15/10€</b>	<b>15/6€</b>	<b>10/7€</b>
<b>A-/B-Juniorinnen</b>	<b>20/10€</b>	<b>15/10€</b>	<b>10/10€</b>	<b>8/9€</b>
<b>Bergische Liga A-/B-Junioren</b>	<b>23/10€</b>	<b>15/10€</b>	<b>15/6€</b>	<b>10/7€</b>
<b>Bergische Liga C-Junioren</b>	<b>20/10€</b>	<b>15/10€</b>	<b>10/10€</b>	<b>8/10€</b>
<b>C-Junior*innen und jünger</b>	<b>20/10€</b>	<b>15/10€</b>	<b>10/9€</b>	<b>8/9€</b>

#### **Turniere Junioren/Juniorinnen**

12,00€ Spesen je angefangener Stunde der Anwesenheit, plus 15€ einmalige Anfahrtskosten

#### **Sportgerichtssitzung**

10,00€ Spesen, plus 0,30€ pro km oder ÖPNV

#### **Auszahlung der Schiedsrichterspesen**

Die Schiedsrichterspesen sind vom Platzverein vor Ort an den Schiedsrichter / das Schiedsrichterteam auszuzahlen. Kommt der Platzverein seiner Pflicht nicht nach, muss dieser spätestens nach Aufforderung durch den zuständigen Staffelleiter die Schiedsrichterspesen anlässlich der jeweils nächsten Jungschiedsrichterbelehrung im KJH Solingen bar entrichten und dem Staffelleiter spätestens einen Tag nach Stattfinden der Schulung schriftlich unter Nutzung des elektronischen Postfachs den Nachweis für die Zahlung erbringen. Sollte der aufgeforderte Verein dieser Vorgabe nicht nachkommen, legt der Staffelleiter dem zuständigen Rechtsorgan die Angelegenheit zur Entscheidung vor.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Solingen

#### 4. Schriftverkehr

Jeglicher Schriftverkehr, Spielverlegung, Einsprüche, Beschwerden etc. sind **ausschließlich** durch die für die Jugendleitung verantwortlichen Vereinsmitarbeiter oder Vereinsmitarbeiterinnen, die in dieser Funktion im Anschriftenverzeichnis des DFBnet-Vereinsmeldebogens benannt sind, per elektronischen Postfach oder per Post zugelassen. Per Postversand seitens der Vereine, ist an einen frankierten Freiumschlag zu denken.

#### 5. DFB-Stützpunkt

Der DFB-Stützpunkt befindet sich in Solingen, Josefstal 6, Platzanlage Höher Heide 2  
Das Training ist montags.

Alle Vereine sind dazu aufgefordert, entsprechende talentierte Spieler/innen zu benennen, bzw. zu melden. Hierzu erfolgt durch den Stützpunkt-Koordinator eine entsprechende schriftliche Abfrage an die Vereine.

#### 6. Platzkommission

Vereine, die der Meinung sind, dass Ihre Sportplätze unbespielbar sind, setzen sich rechtzeitig mit dem KJA in Verbindung. Der Platzverein zahlt soweit erforderlich das Fahrgeld: Kilometer 0,30 EUR.

Sportplätze in Langenfeld, Monheim, Haan: Alexandra Bartel, Olaf May

Sportplätze in Leichlingen, Leverkusen: Fritz Stuhlpfarrer, Olaf May

Sportplätze in Solingen: Fritz Stuhlpfarrer

Soweit die Platzkommissionen der Senioren die Sportplätze gesperrt haben, gilt dies selbstverständlich auch für die Jugend!

#### 7. Toleranz, Respekt und Fairplay

Die Prävention von Alkoholmissbrauch ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich auch der Sport stellt. Initiiert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) haben sich deshalb die Sportverbände Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Deutscher Fußball-Bund (DFB), Deutscher Turner-Bund (DTB), Deutscher Handballbund (DHB) und der DJK-Sportverband zu dem Aktionsbündnis „Alkoholfrei Sport genießen“ zusammengeschlossen.

Aufgrund negativer Erfahrungen in den letzten Jahren, wo der teils exzessive Alkoholkonsum einiger weniger zu unschönen Szenen sorgte, gibt es von Seiten der Verantwortlichen im Kreis Solingen einen weitreichenden Beschluss. Nämlich ein generelles Alkoholverbot bei den Jugend-Veranstaltungen des Kreises Solingen, denn „Alkohol und Jugendfußball passen nicht zusammen“.

Bei den kreiseigenen Jugendveranstaltungen (z. B. Tag des Jugendfußball, Pokale-Finalspiele, Hallenkreismeisterschaften und Futsal-Meisterschaften) dürfen von den ausrichtenden Vereinen ausnahmslos nur nichtalkoholische Getränke verkauft und konsumiert werden. Insbesondere das Mitbringen von alkoholischen Getränken sowie Alcopops-Getränken ist strikt untersagt.



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Solingen

### 8. *Ansprechpartner im Kreis*

**Staffelleitung: F- und E-Junioren und C-Juniorinnen**  
**Beauftragte für den Mädchen-, Kinder und Jugendfußball**  
**Beauftragte für den Tag des Jugend- und Mädchenfußball**  
**Kreisqualifizierungsbeauftragte**  
**Schulfußball**

Alexandra Bartel  
KJA - Vorsitzende  
Kreis-Jugend-Ausschuss Kreis Solingen  
Mobil: 0173 – 6637723  
[Alexandra.Bartel@fvn.de](mailto:Alexandra.Bartel@fvn.de)

**Staffelleitung: A-, B- und C-Junioren**  
**Stützpunktkoordinator Kreis Solingen**  
**Organisation und Koordination Futsal-Turniere und Pokalendspiele**

Fritz Stuhlpfarrer  
KJA - Beisitzer  
Kreis-Jugend-Ausschuss Kreis Solingen  
Mobil: 0171 - 5327993  
[Friedrich.Stuhlpfarrer@fvn.de](mailto:Friedrich.Stuhlpfarrer@fvn.de)

**Staffelleitung: D-Junioren**  
**Bildung von Spielgemeinschaften, Spielen ohne Wertung, §4a, Eingliederung einer Juniorenspielerin in eine Juniorenmannschaft, Meldung Juniorinnenmannschaften bei Junioren, Antrag auf Wegfall der Wartefrist**  
**Turniere und Spieltreffs**

Olaf May  
KJA - Beisitzer  
Kreis-Jugend-Ausschuss Kreis Solingen  
Mobil: 0160 - 8439593  
[Olaf.May@fvn.de](mailto:Olaf.May@fvn.de)

**Staffelleitung: G-Junioren**

Kühne, Alexandra  
KJA - Beisitzerin  
Kreis-Jugend-Ausschuss Kreis Solingen  
Mobil: 0177 - 4752525  
[alexandra.kuehne@fvn.de](mailto:alexandra.kuehne@fvn.de)

**SR-Ansetzer Jugend**

Felix May  
Mobil: 0151-22209769  
[felix.may@fvn.evpost.de](mailto:felix.may@fvn.evpost.de)

KJA Kreis Solingen  
30.06.2024



# Fußballverband Niederrhein e.V.

## Kreis Solingen

### Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

<b>1.</b>	<b>3. Liga</b>
<b>2.</b>	<b>Frauen-Bundesliga</b>
<b>3.</b>	<b>Regionalliga West</b>
<b>4.</b>	<b>A-Junioren Bundesliga</b>
<b>5.</b>	<b>2. Frauen Bundesliga</b>
<b>6.</b>	<b>B-Junioren Bundesliga</b>
<b>7.</b>	<b>B-Juniorinnen Bundesliga</b>
<b>8.</b>	<b>Frauen Regionalliga West</b>
<b>9.</b>	<b>Oberliga Niederrhein</b>
<b>10.</b>	<b>Herren Landesliga</b>
<b>11.</b>	<b>B-Juniorinnen Regionalliga West</b>
<b>12.</b>	<b>C-Junioren Regionalliga West</b>
<b>13.</b>	<b>WDFV U19-Juniorinnen-Liga</b>
<b>14.</b>	<b>WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup</b>
<b>15.</b>	<b>WDFV U14 Nachwuchs-Cup</b>
<b>16.</b>	<b>WDFV U13 Nachwuchs-Cup</b>
<b>17.</b>	<b>WDFV U14 Nachwuchs-Cu2</b>
<b>18.</b>	<b>A-Junioren Niederrheinliga</b>
<b>19.</b>	<b>Frauen Niederrheinliga</b>
<b>20.</b>	<b>Frauen Landesliga</b>
<b>21.</b>	<b>B-Junioren Niederrheinliga</b>
<b>22.</b>	<b>Herren Bezirksliga</b>
<b>23.</b>	<b>B-Juniorinnen Niederrheinliga</b>
<b>24.</b>	<b>Frauen Bezirksliga</b>
<b>25.</b>	<b>C-Junioren Niederrheinliga</b>
<b>26.</b>	<b>D-Junioren Niederrheinspielrunde</b>
<b>27.</b>	<b>A-Junioren Leistungsklasse</b>
<b>28.</b>	<b>Herren Kreisliga A</b>
<b>29.</b>	<b>B-Junioren Leistungsklasse</b>
<b>30.</b>	<b>Herren Kreisliga B</b>
<b>31.</b>	<b>B-Juniorinnen Leistungsklasse</b>
<b>32.</b>	<b>Frauen Kreisliga</b>
<b>33.</b>	<b>C-Junioren Leistungsklasse</b>
<b>34.</b>	<b>C-Juniorinnen Leistungsklasse</b>
<b>35.</b>	<b>D-Junioren Leistungsklasse und allgemeine Junioren*innen Kreisklassen</b>



### Altersklasseneinteilung

für Junioren\*innen für die  
Saison 2024/2025

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2006		2006	A-Junioren
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren
Jahrgang	2008		2008	B-Junioren
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren
Jahrgang	2010		2010	C-Junioren
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren
Jahrgang	2012		2012	D-Junioren
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren
Jahrgang	2014		2014	E-Junioren
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren
Jahrgang	2016		2016	F-Junioren
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren
Jahrgang	2018		2018	G-Junioren
Jahrgang	2019		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2006 – 31.12.2006) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2008 – 31.12.2008) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasseneinteilung aufteilen.

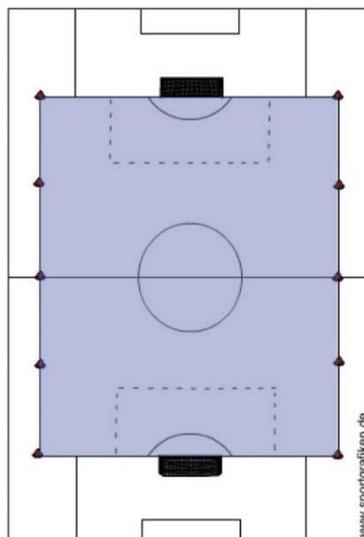
### Anhang 1 Spielregeln D9-Junioren

#### Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

<b>Austragungsmodus:</b>	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
<b>Spielerzahl:</b>	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
<b>Ein- und Auswechsell:</b>	beliebig bis zu 5 Junioren
<b>Spielfeldgröße:</b>	ca. 70 m x 50 m
<b>Spielfeld:</b>	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
<b>Tore:</b>	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
<b>Torraum:</b>	4 m
<b>Strafraum:</b>	12 m
<b>Strafstoß:</b>	8 m
<b>Mittelkreis:</b>	7 m
<b>Spieldauer:</b>	2 x 30 Min.
<b>Spielball:</b>	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
<b>Abseitsregel:</b>	kommt zur Anwendung
<b>Rückpassregel:</b>	kommt zur Anwendung
<b>Regelwidriges Spiel:</b>	gemäß Fußballregeln
<b>Eckstoß:</b>	von der Eckfahne
<b>Schiedsrichter:</b>	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



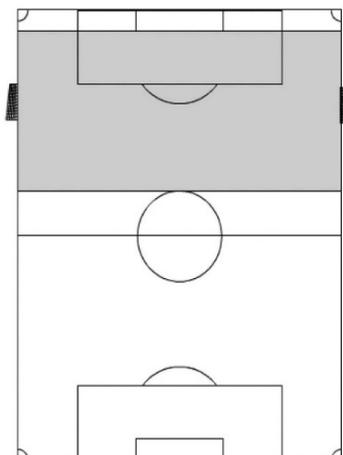


### Anhang 2 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

#### Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

<b>Austragungsmodus:</b>	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
<b>Spielerzahl:</b>	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
<b>Ein- und Auswechselln:</b>	beliebig bis zu 5 Junioren
<b>Spielfeldgröße:</b>	ca. 65 m x 35 m
<b>Spielfeld:</b>	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
<b>Tore:</b>	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
<b>Torraum:</b>	4 m
<b>Strafraum:</b>	12 m
<b>Strafstoß:</b>	8 m
<b>Mittelkreis:</b>	7 m
<b>Spieldauer:</b>	2 x 30 Min.
<b>Spielball:</b>	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
<b>Abseitsregel:</b>	kommt zur Anwendung
<b>Rückpassregel:</b>	kommt zur Anwendung
<b>Regelwidriges Spiel:</b>	gemäß Fußballregeln
<b>Eckstoß:</b>	von der Eckfahne
<b>Schiedsrichter:</b>	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.





### Anhang 3 Spielregeln A8-C8-Junioren/A8-C8-Juniorinnen

#### Spielregeln für die A- bis C-Junioren 8er-Mannschaften

<b>Spielerzahl:</b>	8: 8 (Mindestspielerzahl 6)
<b>Ein- und Auswechsell:</b>	beliebig bis zu 5 Junioren
<b>Spielfeldgröße:</b>	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Die seitliche Begrenzung ist die Seitenauslinie des Normalspielfeldes
<b>Tore:</b>	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
<b>Torraum:</b>	4 m (Markierung nicht erforderlich)
<b>Strafraum:</b>	12 m (jeweils 12 m links und rechts vom Torpfosten und 12 m ins Spielfeld hinein, Markierung mit flachen Hütchen möglich)
<b>Strafstoß:</b>	9 m
<b>Abseitsregel:</b>	kommt zur Anwendung
<b>Rückpassregel:</b>	kommt zur Anwendung
<b>Regelwidriges Spiel:</b>	gemäß Fußballregeln
<b>Eckstoß:</b>	von der Eckfahne
<b>Torwartspiel:</b>	Wird der Ball vom Torwart über die Mittellinie gespielt, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, <ul style="list-style-type: none"><li>- Gibt es einen indirekten Freistoß an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überquert hat. Die gilt auch dann, wenn der Torwart den Ball mit dem Fuß über die Mittellinie spielt, nachdem er ihn zuvor mit den Händen kontrolliert hat.</li><li>- Geht das Spiel weiter, wenn der Torwart den Ball mit dem Fuß über die Mittellinie spielt, ohne dass er ihn vorher mit den Händen kontrolliert hat.</li></ul>
<b>Abstoß:</b>	Überquert der Ball nach dem Abstoß die Mittellinie, ohne dass ein weiterer Spieler den Ball berührt hat, so gibt es einen indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überquert hat.
<b>Spielleiter:</b>	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel

